



Brandschutzmassnahmen und Sanierung der Korridore im Gymnasium

Finanzierung über den Landsgemeindekredit 2008
für die Gesamtsanierung des Gymnasiums

Bericht der Standeskommission
an den Grossen Rat

1. Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	1
2 Antrag	8

1 Ausgangslage

Die Landsgemeinde hat am 27. April 2008 dem Kredit für die Gesamtsanierung des Gymnasiums Appenzell zugestimmt. Die Phasen I - III der Gesamtsanierung (Umbau Kapellentrakt, Ersatz Küche mit erforderlichen Nebenräumen im UG, Neubau Lager- und Trockenraum, Neugestaltung Eingangsbereich und Umgebung) wurden in den Jahren 2010 und 2011 realisiert. Die neu erstellten oder renovierten Räumlichkeiten stehen der Schule seit Beginn des Schuljahrs 2011/12 zur Verfügung. Die Standeskommission hatte den Grossen Rat an der Session vom 20. Juni 2011 dahingehend orientiert, dass nach Abschluss des Umbaus des Kapellentrakts (Phasen I - III) ein Marschhalt eingelegt werden soll. Es sollte vorerst weiter abgeklärt werden, in welche Richtung sich das Gymnasium weiterentwickeln wird. Diese Möglichkeit war ausdrücklich im Landsgemeindemandat von 2008 vorgesehen. Aufgrund der zu definierenden Entwicklungen am Gymnasium und der Eigentumsübertragung des Kapuzinerklosters an den Kanton sollte genau abgeklärt werden, welche der im Jahr 2008 vorgesehenen Phasen sicher benötigt werden, ob solche nur teilweise zu realisieren sind oder ob diese undefiniert werden müssen.

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat anlässlich der Session vom 1. Dezember 2014 den Bericht «Situationsanalyse zum Gymnasium Appenzell» unterbreitet. Darin wurde unter Ziffer 7 erwähnt, dass im Hinblick auf die noch zu realisierenden Bauetappen im Gymnasium bis Mitte 2016 Fragen zum Weiterbestand des Internats, zum Standort der Bibliothek des Gymnasiums und zu Auswirkungen auf das Raumprogramm im Zusammenhang mit einer allfälligen Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Trogen zu klären seien. Erst nach der Beantwortung dieser Fragen könnten die Raumbedürfnisse definiert werden, damit die Überarbeitung und Erweiterung des Sanierungskonzepts in die Wege geleitet werden könne. Die gleichen Aussagen machte die Standeskommission in ihrem Bericht über die Hochbauten vom 20. September 2016, welchen der Grosse Rat am 5. Dezember 2016 behandelte.

Die Standeskommission beauftragte die Schulleitung des Gymnasiums am 14. August 2017, im Hinblick auf die Schliessung des Internats im Sommer 2020 der Standeskommission Vorschläge für die Nutzung der frei werdenden Räumlichkeiten des Internats zu unterbreiten. Die Schulleitung klärte darauf die räumlichen Bedürfnisse des Gymnasiums ab. Es wurden Belegungsvarianten mit der Verlegung von ganzen Schulbereichen geprüft, wobei die Schulleitung und das Erziehungsdepartement der räumlichen Abtrennung zwischen dem Schulbereich und den von Dritten belegten Bereichen eine grosse Beachtung schenkte. Der Schulbetrieb sollte möglichst störungsfrei abgewickelt werden können. In den vorgeschlagenen Varianten waren auch eine Anzahl von noch nicht zugewiesenen Zimmern enthalten. Diese sollten als Ausweichlokalitäten für die anstehenden Umbauphasen genutzt werden und zudem sollte eine strategische Reserve bei den Räumen (Schul- oder Fachzimmer) eingeplant werden, da allenfalls in Zukunft auch wieder mehr Klassen an der Schule untergebracht werden müssen (geburtenstarke Jahrgänge oder andere Veränderungen). An ihrer Sitzung vom 21. November 2017 behandelte die Standeskommission den Bericht der Schulleitung. Sie nahm von den Überlegungen zum Raumbedarf für schulische Zwecke Kenntnis. Damit die unterbreiteten Vorschläge der Schulleitung eingeordnet werden konnten, sollte ein erfahrener Schulbauplaner zugezogen werden.

Das Architekturbüro Ryf Scherrer Ruckstuhl AG in Kreuzlingen, welches vom Amt für Mittel- und Hochschulen des Kantons Thurgau sowie vom Thurgauer Kantonsbaumeister als ausgewiesener Schulhausplaner empfohlen wurden, plausibilisierte das Raumprogramm des Gymnasiums. Daraufhin erarbeitete dasselbe Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie, in welcher das Raumprogramm des Gymnasiums im bestehenden Gebäude abgebildet und gleichzeitig eine Zweit- oder sogar Drittnutzung überprüft wurde.

An der Sitzung vom 20. November 2018 behandelte die Standeskommission das künftige Raumprogramm und die Studie «Umstrukturierung und bauliche Entwicklung» der Ryf Scherrer Ruckstuhl AG vom 3. Oktober 2018 für das Gymnasium Appenzell. In der Studie werden mögliche Umstrukturierungen im Gebäudekomplex des Gymnasiums aufgezeigt. Der Ost-Flügel soll künftig, ausgenommen der Sportnutzung, für das Erziehungsdepartement zur Verfügung stehen und betrieblich abgetrennt werden. Die ehemaligen Internatszimmer im Nord- und Westtrakt sollen neu durch schulische Nutzungen/Räume ersetzt werden. Zudem zeigt die Studie erhebliche bauliche Mängel im Bereich Brandschutz auf.

Mit Entscheid der Standeskommission vom 20. November 2018 wurde das Bau- und Umweltdepartement beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der brandschutztechnisch gesetzeskonformen Fluchtwege und Notausgänge für das Gymnasium Appenzell zu erarbeiten. Der Entscheid für die Reorganisation des Gymnasiums und des Erziehungsdepartements sollte zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden.

Das Bau- und Umweltdepartement beauftragte die Baubüro Hollenstein GmbH in Zuzwil den Ist-Zustand der vorhandenen Brandschutzmassnahmen aufzunehmen und ein Soll-Brandschutzkonzept für den gesamten Gebäudekomplex zu erstellen. Als Grundlage für das Soll-Brandschutzkonzept diente die Studie «Umstrukturierung und bauliche Entwicklung» der Ryf Scherrer Ruckstuhl AG vom 3. Oktober 2018 für das Gymnasium Appenzell.

Im Soll-Brandschutzkonzept werden die baulichen Voraussetzungen aufgezeigt, welche aus der Sicht des Brandschutzes umgesetzt werden müssen, um den Gebäudekomplex an den heute erwarteten Standard des Brandschutzes heranzuführen. Der Kanton, der selber Vorgaben zum baulichen Brandschutz macht, steht in der Pflicht, diese bei seinen eigenen Liegenschaften konsequent umzusetzen und so dafür zu sorgen, dass im Falle eines möglichen Brands im Gymnasium eine geordnete Evakuierung möglich bleibt.

Die grössten Mängel beim Gymnasium in Sachen Brandschutz bestehen bei den horizontalen und vertikalen Fluchtwegen sowie den Angriffswegen der Feuerwehr. Die offenen Fluchtwege mit Korridoren und die Treppenaufgänge erbringen im allfälligen Brandfall eine grossflächige Verrauchung. Um der Verrauchung der Fluchtwege im Ereignisfall entgegenzuwirken und die Benutzbarkeit der Fluchtwege zu gewährleisten, müssen die heute offenen Korridor- und Treppenhausverbindungen im Westtrakt durch Brandschutzabschlüsse unterteilt werden.

Die MFW Architekten AG in Appenzell hat die bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzepts überprüft. Nicht in diesem Projekt ist die Entfluchtung der Turnhalle enthalten, da diese im Zusammenhang mit einer gewünschten Vergrösserung des Materialraums für die Turnhalle überprüft werden muss.

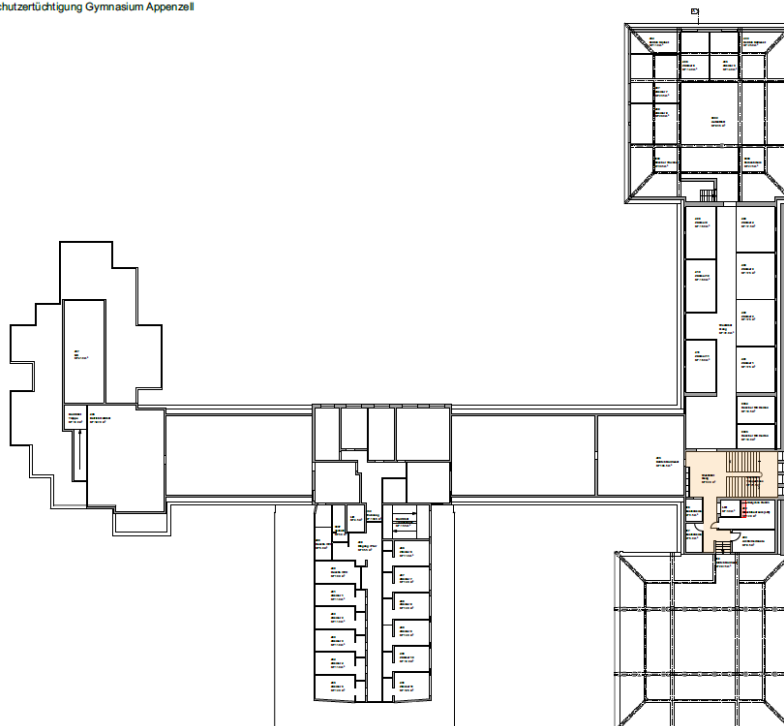
Das Brandschutzkonzept wurde mit dem Brandschutzexperten der Bauverwaltung, Niklaus Neff, besprochen. Dabei wurde festgehalten, dass infolge der Schliessung des Internats auf ein zusätzliches Treppenhaus im Westtrakt, welches bei der Studie «Umstrukturierung und bauliche Entwicklung» aufgrund der Überschreitung der Fluchtweglänge eingeplant wurde, verzichtet werden kann, sofern der Westtrakt mit einer Brandmeldeanlage-Vollüberwachung ausgerüstet wird. Dieses zusätzliche Treppenhaus wäre ein massiver Eingriff mit enormem Kostenaufwand in die bestehende Bausubstanz gewesen.

Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts mit Kostenschätzung (ohne Turnhalle) liegt nun vor. Im Westtrakt werden die heute offenen Korridor- und Treppenhausverbindungen durch Brandschutzabschlüsse unterteilt. Damit wird gewährleistet, dass im Brandfall der West- und Mitteltrakt, wo sich die meisten Schulzimmer befinden, über ein sicheres Trep-

penhaus entfluchtet werden können. Zudem werden durch die Brandabschnitte die Ver-
 rauchung und eine horizontale Ausbreitung eines allfälligen Feuers verhindert. Dabei sol-
 len in diesem Zusammenhang neben den brandschutztechnischen Massnahmen auch die
 Oberflächen, Fenster und Beleuchtung der Korridore im Schulbereich saniert werden. Die
 Korridore sind in einem allgemein schlechten Zustand und müssen erneuert werden.
 Diese baulichen Massnahmen für den Brandschutz und die Korridore können unabhängig
 von den weiteren baulichen Eingriffen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des
 Gymnasiums realisiert werden und schränken die zukünftigen Bauvorhaben nicht ein.

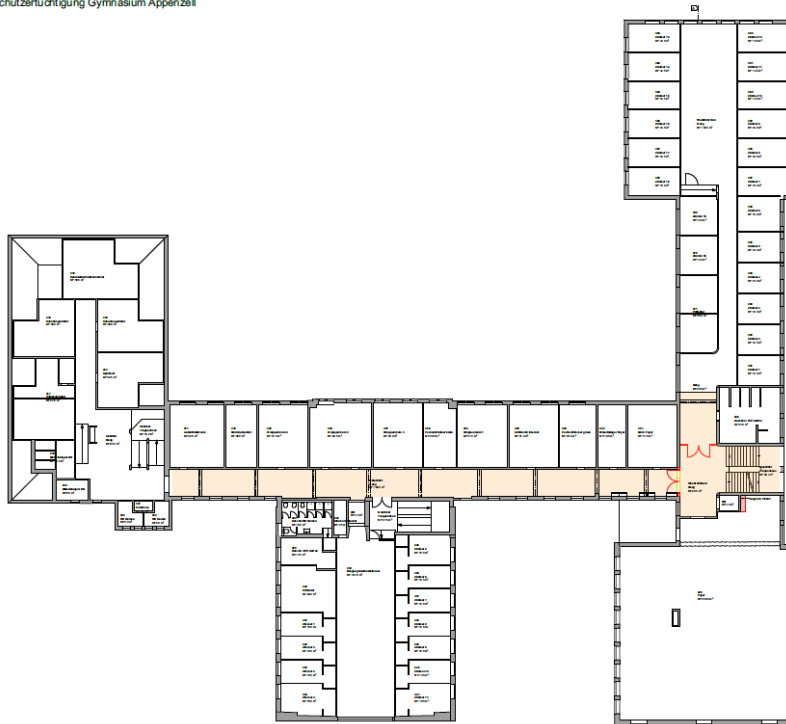
Übersichtspläne Brandschutzkonzept und Sanierung Korridore

Bau- und Umweltdepartement
 Brandschutzertüchtigung Gymnasium Appenzell



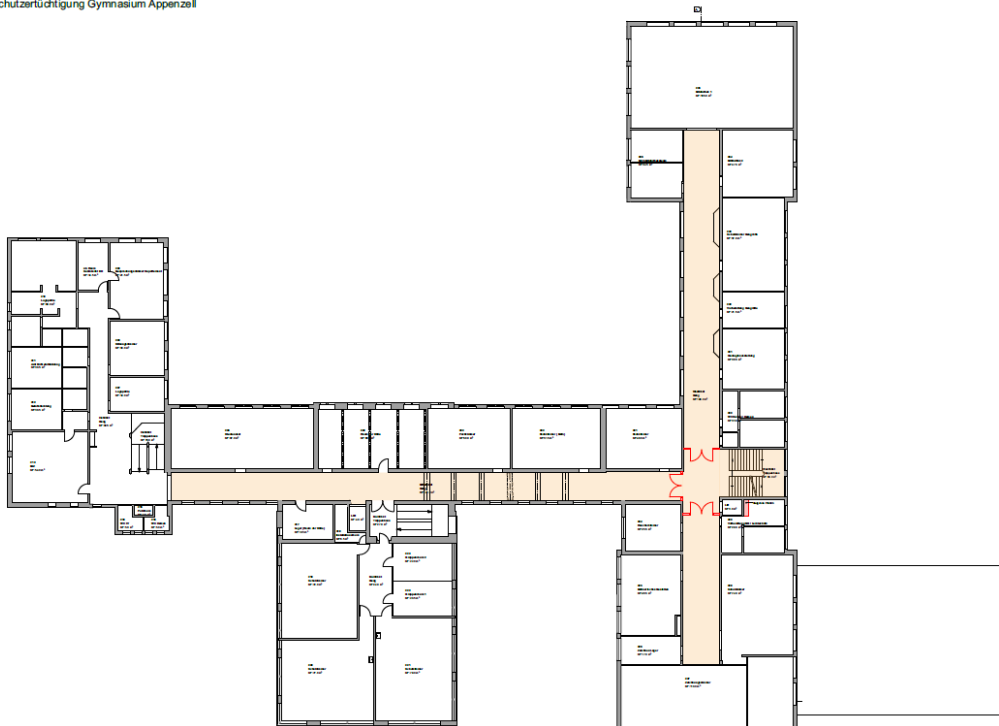
4. Obergeschoss

Bau- und Umweltdepartement
Brandschutzzertifizierung Gymnasium Appenzell



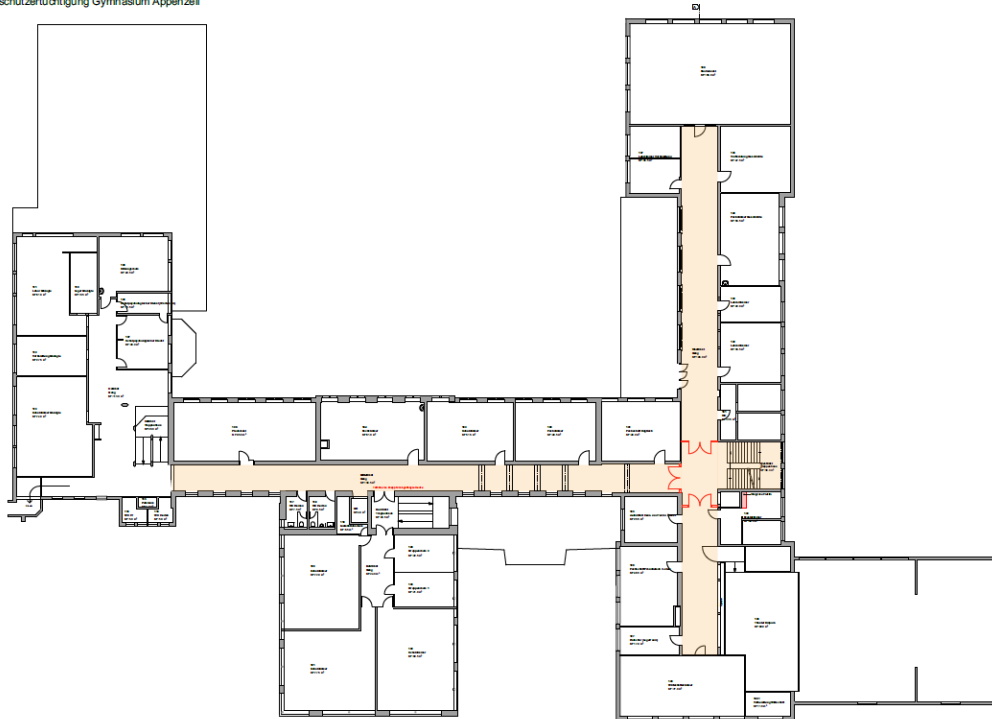
3. Obergeschoss

Bau- und Umweltdepartement
Brandschutzzertifizierung Gymnasium Appenzell



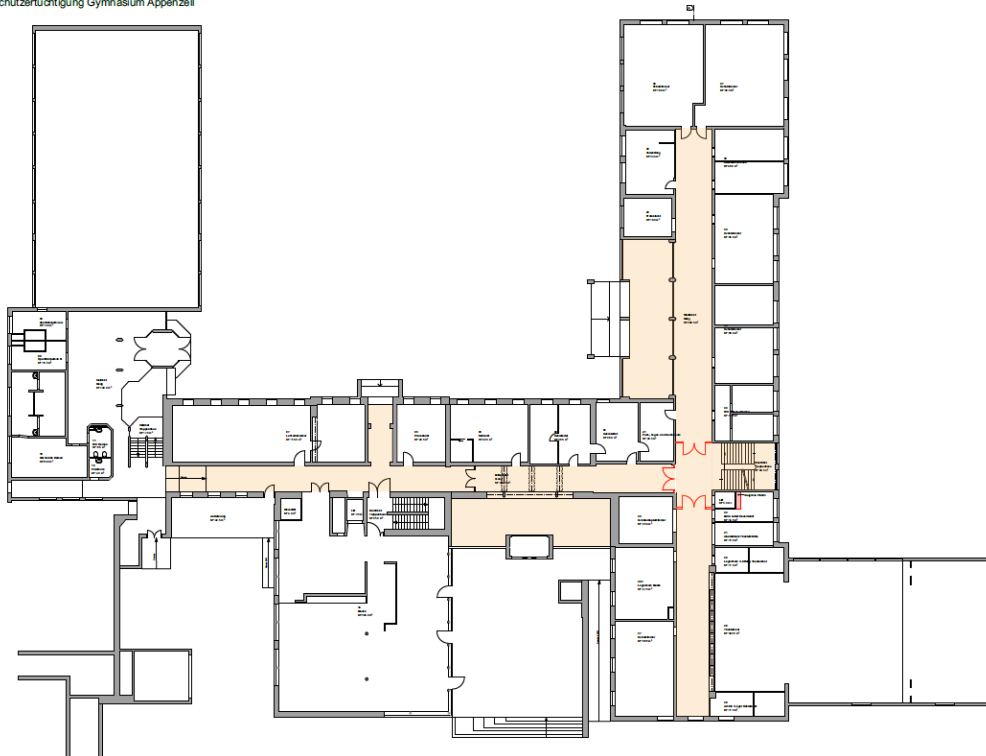
2. Obergeschoss

Bau- und Umweltschutz
Brandschutzertüchtigung Gymnasium Appenzell



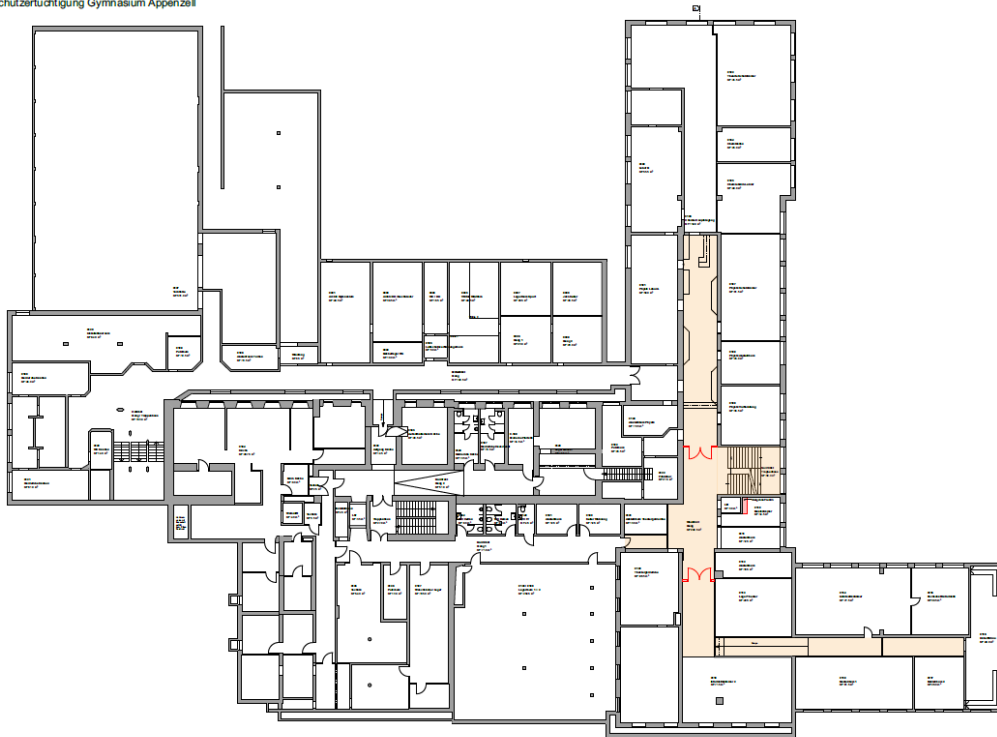
1. Obergeschoss

Bau- und Umweltschutz
Brandschutzertüchtigung Gymnasium Appenzell



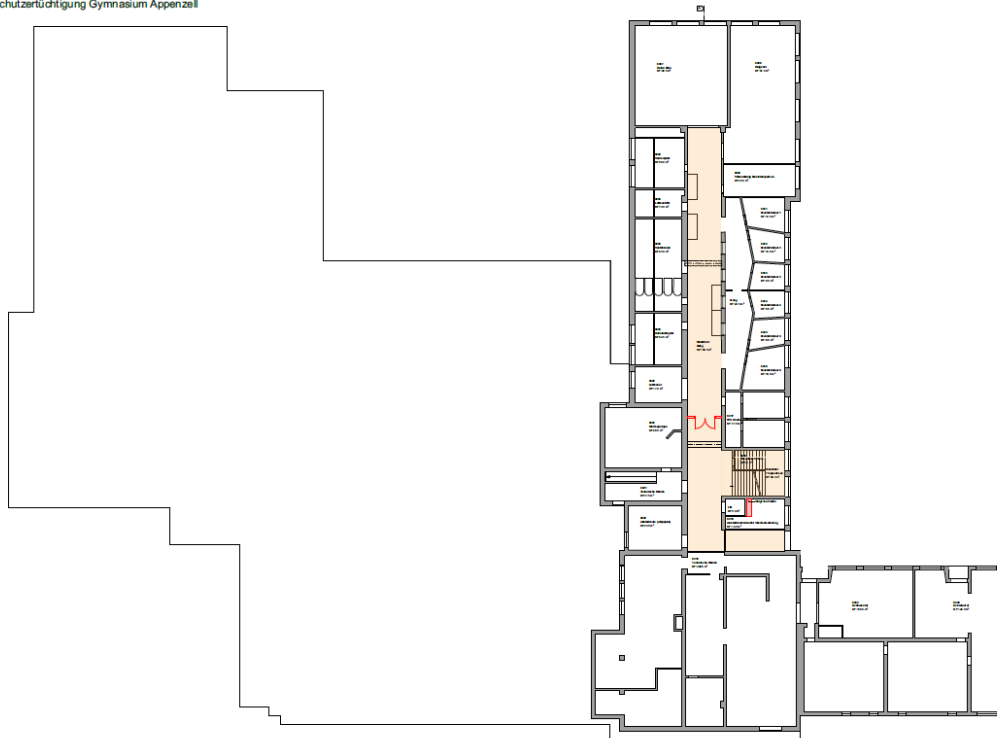
Erdgeschoss

Bau- und Umweltdepartement
Brandschutzertüchtigung Gymnasium Appenzell



1. Untergeschoss

Bau- und Umweltdepartement
Brandschutzertüchtigung Gymnasium Appenzell



2. Untergeschoss

Die geschätzten Kosten für die Brandschutzertüchtigung mit Sanierung der Korridore belaufen sich auch insgesamt Fr. 2'350'000.--.

Kostenvoranschlag +/- 15%

BKP	Bezeichnung	KV-Original
211	Baumeisterarbeiten	40'000.00
221	Fenster, Aussentüren, Tore	227'000.00
225	Brandschutzverkleidungen	25'000.00
233.1	Leuchten und Lampen	65'000.00
233.9	Notstromversorgung	23'000.00
236	Schwachstromversorgung	150'000.00
239	Notleuchten	15'000.00
243	Wärmeverteilung	20'000.00
271	Gipserarbeiten	190'000.00
272	Metallbauarbeiten	535'000.00
273	Schreinerarbeiten	149'000.00
281	Bodenbeläge	211'000.00
283	Deckenbekleidungen	238'000.00
285	Innere Oberflächenbehandlungen	123'000.00
287	Baureinigung	5'000.00
29	Honorare	133'000.00
50	Baunebenkosten	9'000.00
60	Reserve	192'000.00
Total		2'350'000.00

Für die Gesamtsanierung des Gymnasiums gewährte die Landsgemeinde 2008 einen Kredit von Fr. 12.1 Mio. Von diesem Kredit stehen heute noch rund Fr. 5'250'000.-- zur Verfügung.

Obwohl der Brandschutz und die Renovation der Korridore im Landsgemeindemandat 2008 nicht ausdrücklich genannt wurden, soll der geplante Umbau über den Landsgemeindekredit finanziert werden. Im Landsgemeindemandat wurde damals nämlich festgehalten, dass auf Veränderungen reagiert werden kann, falls vorgesehene Phasen nicht mehr benötigt würden, nur teilweise zu realisieren wären oder diese umdefiniert werden müssten.

Der Restbetrag des Kredits von Fr. 2.9 Mio. soll ungenutzt bleiben und in die allgemeine Staatskasse zurückfliessen. Für zukünftige bauliche Investitionen im Gymnasium sollen gegebenenfalls neue Kredite beantragt werden.

Solche künftigen baulichen Massnahmen sind absehbar. Für den Mittel- und Westtrakt wurde ein Raumprogramm erstellt. Die Studie «Umstrukturierung und bauliche Entwicklung» der Ryf Scherrer Ruckstuhl AG vom 3. Oktober 2018 enthält das Raumprogramm des Gymnasiums im Mitteltrakt und im Westtrakt des Gymnasiums unter Einbezug der freigewordenen Internatsräume. Die angestrebte räumliche Entflechtung von Erziehungsdepartement und Gymnasium lässt sich mit diesem erreichen.

Damit die Standeskommission über das weitere Vorgehen betreffend Umstrukturierung des Gymnasiums entscheiden kann, muss die Studie überarbeitet, an die neuen Gegebenheiten angepasst und eine Priorisierung von einzelnen möglichen Etappen erarbeitet werden. Ein Teil der neu geplanten baulichen Massnahmen wird über den normalen bauli-

chen Unterhalt realisiert werden können. Für die grösseren Eingriffe in der ganzen Umstrukturierung muss der Landsgemeinde nach der Erarbeitung eines detaillierten Umbauprojekts, das auf der überarbeiteten Studie basieren wird, ein neuer Kredit beantragt werden.

2 Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und dem vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen.

Appenzell, 1. Dezember 2020

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig